

Die Wappen der Gesellschaft zu Schneidern und des Luzerner- oder Viewaldstätter-Kapitels in Luzern

Autor(en): **Zelger, Franz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für
Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **47 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES
SCHWEIZER ARCHIV FÜR HERALDIK
ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1933

A° XLVII

N° 2

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und W. R. STAEHELIN

Die Wappen der Gesellschaft zu Schneidern
und des Luzerner- oder Vierwaldstätter-Kapitels
in Luzern.

VON DR. FRANZ ZELGER.

Obwohl die zunftartigen Organisationen oder gewerblichen Verbindungen der städtischen Bürgerschaft in Luzern nie zu jener politischen Bedeutung gelangten, wie anderorts, beispielsweise in Zürich und Basel, übten sie doch auf das gewerbliche und gesellige Leben der Stadt einen bedeutenden Einfluss aus. Der Eini-gungstrieb in jenen Kreisen, welche durch Berufsinteressen, wie durch gemein-same Sitte und Lebensart sich innerlich wie zu einer umfassenden Familiengemein-schaft verbunden fühlten, war auch in der aufblühenden Stadt Luzern derart mächtig, dass wir gegen Ende des Mittelalters eine Reihe Verbindungen, als reli-giöse Bruderschaften und Gesellschaften, seit dem 18. Jahrhundert auch Zünfte genannt (früher war der Name Zunft seiner politischen Bedeutung wegen ver-boten), mit verschiedenen Rechten handelspolizeilicher Natur entstehen sehen. Zu diesen gehörten als eine der bedeutendsten die *Gesellschaft der Schneider*, welche die Schneider, die Tuchleute, Tuchscherer, Weber und alle Gewerbsleute, welche die Elle führten, umfasste und deren Organisation bis in den Anfang des XV. Jahr-hunderts hinein nachweisbar ist.

Mit der Entwicklung der kirchlichen Organisation in den drei Ländern hängt die Entstehung des « *Luzerner- oder Vierwaldstätter-Kapitels* » zusammen, worunter man die Vereinigung der Kleriker oder der Priesterschaft der Vierwaldstätte oder der Innerschweiz verstund. Dieses Kapitel war einer der bedeutendsten und territorial grössten Priesterverbände der Diözese Konstanz, und von emi-nentem Einfluss auf die nachfolgende politische Verbindung der Bevölkerung am Vierwaldstättersee. Es schloss das damalige Gebiet von Luzern im Umkreis der Stadt von ungefähr drei Stunden in sich, ferner das Land Uri bis zur Schöllenen, das Land Schwyz und die beiden Unterwalden und zählte 1275: 26 Pfarreien und 1808 deren 58 in 5 Sextariaten. Seit ältesten Zeiten hatte das Kapitel, das sich anfänglich jährlich dreimal versammelte, seinen Sitz in Luzern, wo es seit dem Ende des XV. Jahrhunderts im Gesellschaftshaus zu Schneidern Unterkunft fand. Zu dieser Gesellschaft trat das Priesterkapitel in ein gesellschaftlich wie heral-disch interessantes Verhältnis.

Das Gesellschaftshaus zu Schneidern befand sich nachweisbar seit dem Anfang des XV. Jahrhunderts im hintersten, westlichen, gegen die Reuss zu gelegenen Hause an der Brandgasse. Es war von der Gesellschaft vor 1432 von der Familie von Moos erworben worden. Diebold Schilling gibt in seiner Luzerner Chronik (Tafel 4 der Zentenarfeier-Ausgabe) eine Schilderung der Luzerner Mordnacht und damit auch die älteste Abbildung des Gesellschaftshauses. Nach dem Bilde zu schliessen, müsste das Haus zu Schillings Zeiten bereits in Stein gebaut gewesen sein, was jedoch einer Notiz bei Cysat (Collectaneen B, fol. 74) widerspricht, da nach ihm der Umbau in Stein erst 1552 erfolgt wäre. Auch die Ratsprotokolle geben nur über den Umbau von 1548—1553 Auskunft. Die Abbildung Schillings zeigt auch die älteste Darstellung des Zunftblems. Die einfache, mit schmucklosen Fenstern versehene Frontseite weist zwischen den Fenstern des



Fig. 33. Türgerichte mit Wappen im Brandgässli Luzern.

1. und 2. Stockes den auffallend grossen und in Stein gehauenen halbrunden Wappenschild der Schneiderzunft auf, der eine fast das ganze Wappenfeld einnehmende und dasselbe diagonal durchschneidende geöffnete Scheere enthält. Im Erdgeschoss sehen wir die zum Überfall auf die Stadt versammelten Österreicher, die den Knaben, der sie belauscht hatte, schwören lassen, keinem Menschen zu sagen, was er gesehen und gehört habe. Der Vergleich des abgebildeten Hauses mit dem spätern liesse die Vermutung aufkommen, dass Schilling mit der Darstellung des Hauses etwas seiner Phantasie die Zügel habe schiessen lassen (Fig. 34).

Von Anfang an gehörten ausser den Schneidern auch die Tuchleute und Tuchscherer der Gesellschaft an. Im Jahre 1467 wurden die Weber als Stubengesellen aufgenommen, und 1553 wollte der Rat auch die Kürschner den Schneidern angliedern; doch scheiterte der Versuch am Widerstand der Ersteren. Die Erschei-

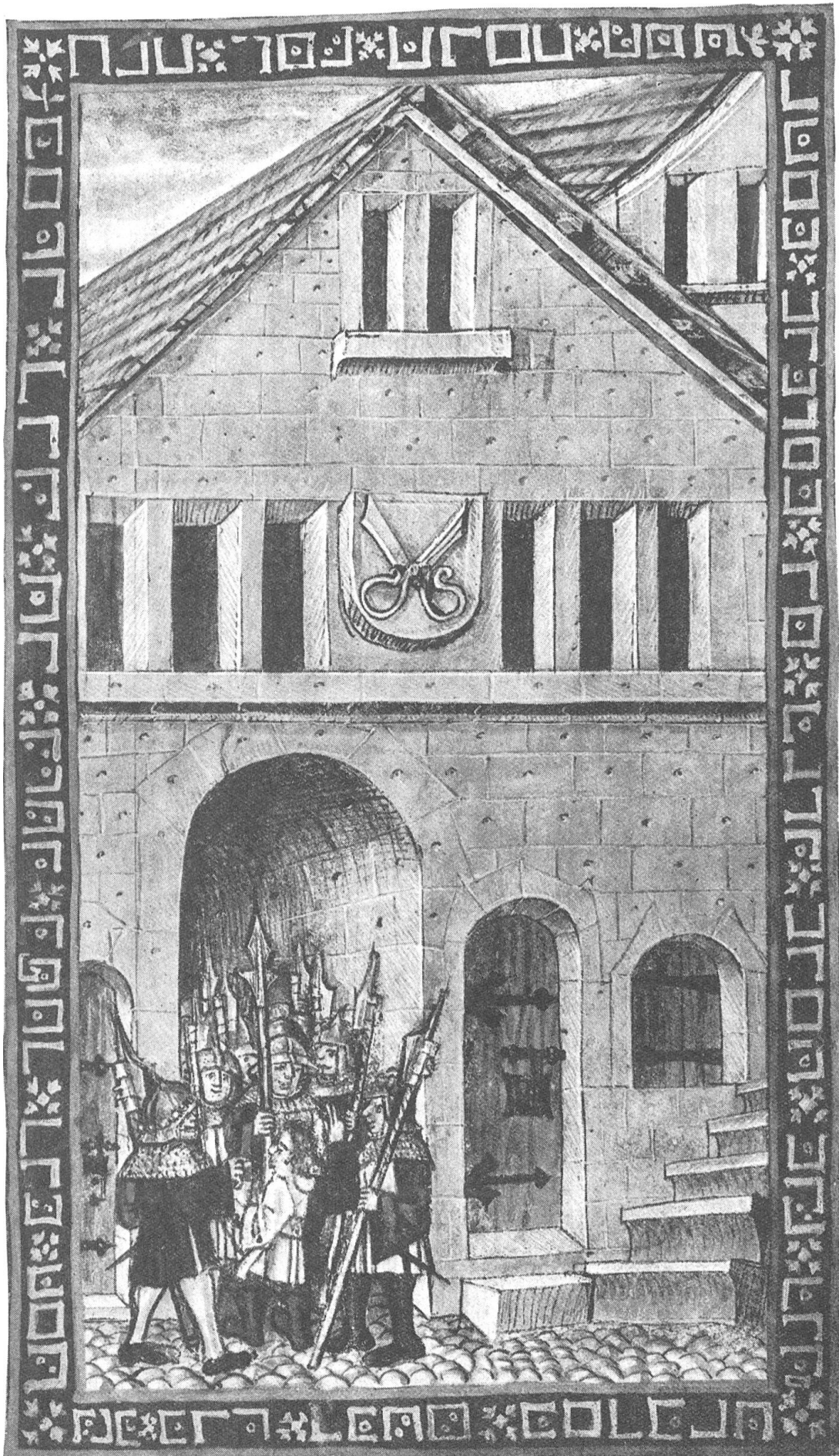


Fig. 34. Das Gesellschaftshaus zu Schneidern nach der Luzerner Chronik von Schilling.

nung, dass verschiedene, miteinander befreundete Handwerker- oder Gewerbeverbände gemeinsam ein Gesellschaftshaus mit ihren Trinkstuben besaßen, war in der Stadt Luzern keine Seltenheit. Im Jahre 1455 vereinigten die beiden Gesellschaften der Gerwer und der Wirte ihre nebeneinander liegenden Trinkstuben mit allem dazu gehörigen Inventar und bildeten fortan nur eine Gesellschaft. 1458 stifteten sie eine gemeinsame Jahrzeit. In anderer Weise vereinigten 1458 die Metzger, Fischer und Rohrgesellen ihre Trinkstuben; die Gesellschaften blieben hingegen getrennt, und jede hatte ihre eigenen Stubenmeister; das Metzgerhaus jedoch wurde gemeinsames Gesellschaftshaus. Auch die Stubengesellen der Kaufleuten- oder Herrenstube vereinigten sich 1451 mit den Gesellen der Schützentrinkstube dahin, dass sie nur eine Trinkstube haben sollten, nämlich die der Herren.

Das Luzerner- oder Vierwaldstätterkapitel hielt seine Verhandlungen sowie das Festmahl, an welches die Obrigkeit Wein und Geld spendete, als Gegenleistung

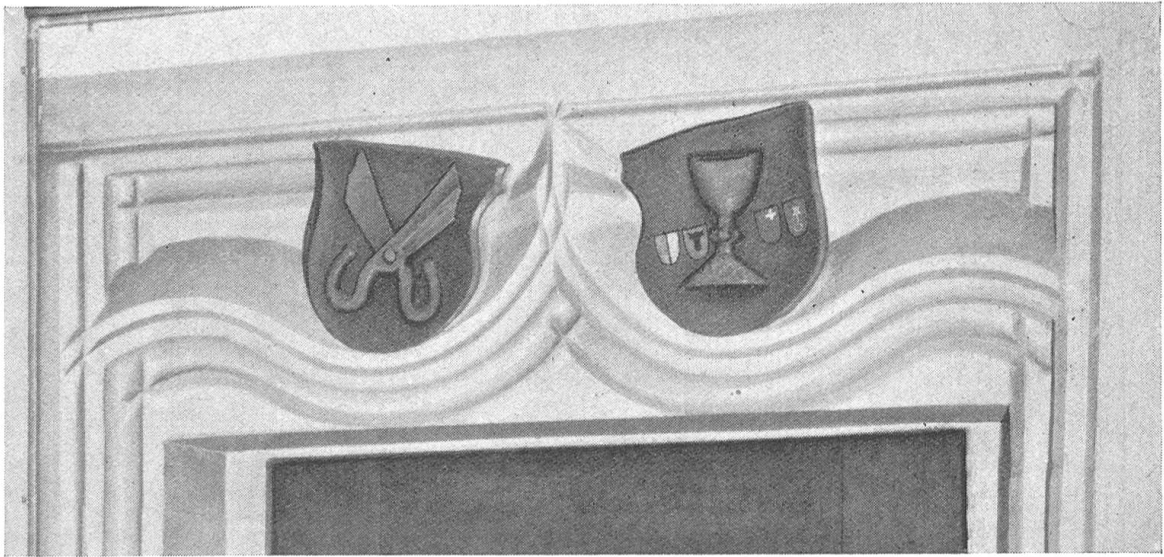


Fig. 35. Türgerichte mit Wappen im Hausflur Brandgässli Luzern.

dafür aber auch zum Mahle eingeladen wurde, bis 1463 im Rathaus ab. Nachdem ihm dasselbe seit diesem Jahre nicht mehr zur Verfügung gestellt wurde, gelang es ihm dann, nach langem und vergeblichem Suchen, von der Schneiderzunft am 9. Februar 1492 in ihr Zunfthaus an der Reuss aufgenommen zu werden. In den Jahren 1548—1552 wurde es in Stein erstellt, wobei es im wesentlichen jene Bauform erhielt, wie sie sich bis heute in der Hauptsache unverändert erhalten hat.

Damals entstanden jene zwei prächtigen gotischen Türgerichte auf der Nordseite gegen das Brandgässli, sowie im Hausflur, welche heute noch erhalten sind. Als heraldische Merkwürdigkeit tragen sowohl das äussere wie das innere Gericht die — ähnlich den Alliance-Wappen — verbundenen Doppelschilde der Schneiderzunft und des Vierwaldstätterkapitels, welche, in Stein gehauen und polychromiert, über dem Türbalken zu beiden Seiten des Kielbogens gegenseitig zueinander geneigt angebracht sind. Das links vom Beschauer angebrachte Wappen der Schneiderzunft weist wiederum das Scheerenmotiv auf, das zwischen dem äussern und innern Wappen stilistisch etwas abweicht. Zum erstenmal treten hier auch die Farben des Wappens auf: Auf rotem Grund die goldene Scheere (Fig. 33).

Weit interessanter ist hingegen die hier zum erstenmal auftretende Darstellung des Wappens des Vierwaldstätterkapitels, das ebenfalls noch durch seine farbige Erhaltung sich auszeichnet. Es zeigt im roten Feld einen stehenden goldenen Kelch, das Symbol der Priesterschaft, der am äussern Portal, obwohl fast gleichzeitig entstanden, eine bedeutend altertümlichere Form aufweist als am innern, wo z. B. der Stiel einen Knauf mit Buckeln aufweist. Als heraldische Ori-



Fig. 36. Gesellschaftsbanner zu Schneidern.

ginalität gewahren wir im untern Schildfeld zu beiden Seiten des Kelches je zwei Wappen der vier waldstättischen Orte: Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, welche lediglich farbige auf das Schildfeld aufgetragen sind, wenn sie dabei auch die heraldischen Farbengesetze verkennen (Fig. 35). Diese Wappen der vier vom Kapitel erfassten Orte der Eidgenossenschaft sind offenbar das einzige Merkmal im Kapitelswappen, das das Vierwaldstätterkapitel von einem andern Kapitel unterscheidet, indem der Kelch das stereotype Emblem der Priesterkapitel gewesen sein dürfte (Abb. 1 u. 2, vgl. dazu Gfr. 24, Taf. 1). Ein weiteres heraldisches Dokument der

Gesellschaft zu Schneidern ist das noch in defektem Zustand erhaltene Gesellschaftsbanner, das wohl mit der in den Jahren 1684—1688 geschaffenen Fahne identisch ist, indem seit dieser Zeit in den vorhandenen Zunftakten von einem älteren Banner nie mehr die Rede ist (Fig. 36). Die Fahne zeigt in der Mitte auf damasiertem hellblauem Felde, das mit einem durchgehenden weissen Kreuz mit weissen Flammen in den Ecken gemustert ist, den farbigen spätgotischen Schneiderschild.

Vom Vierwaldstätterkapitel sind keine weiteren Darstellungen des Kelchwappens bekannt. Während die vom Kapitel ausgehenden Urkunden anfänglich vom Dekan mit seinem eigenen Siegel beglaubigt wurden, treffen wir erst seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts ein auch für das gesamte Kapitel angefertigtes Siegel, das den hl. Bischof Leodegar mit und ohne Haupt im Bilde führte und die Umschrift trägt: S. Capitvli Decanatus Lvcernensis¹⁾.



Fig. 37.

Die Zunft zu Schneidern löste sich 1874 auf. Deren Vermögen wurde unter die Mitglieder verteilt. Das Zunfthaus erwarb an der Steigerung vom 8. Juni 1874 Anton Fuchs, von dem es 1877 an die Familie Räber gelangte. Die Zunftfahne wurde dem letzten Zunftmeister, Oberst und Regierungsrat Friedrich Bell-Benziger, in Anerkennung seiner Verdienste um die Zunft überlassen. Sie befindet sich heute noch im Besitze von dessen Töchtern, die uns die photographische

Aufnahme derselben in verdankenswerter Weise gestatteten.

Mit der 1814 und 1821 erfolgten Auflösung des Bistums Konstanz und des Vierwaldstätterkapitels gab dieses auch sein Stubenrecht in der Zunft zu Schneidern auf. Ein Gesuch des Kapitels vom 26. Dezember 1832 um seine Wiederherstellung wurde sowohl vom Kleinen Rat von Luzern als auch vom Bischof von Basel, dessen Diözese Luzern seit 1828 angegliedert war, abgewiesen. Das Vierwaldstätterkapitel, diese altehrwürdige kirchliche Verbindung des Klerus, war und blieb aufgelöst.

QUELLEN UND LITERATUR:

Balthasar, A. F.: Codex Zunftwesen (Abschriften und Excurse aus den Zunftladen), S. 114ff. Bürgerbibliothek Luzern, Manuskript M. 85 fol.

Blaser, Robert: Aus der Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern, Vortrag, gehalten in der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Luzern am 17. II. 1932.

Ders. Aus der Geschichte eines Luzerner Gesellschaftshauses in „Zeitlocken“, Beil. z. Luzerner Tagblatt, v. 15. II. 1923.

Liebenau, Theodor von: Das alte Luzern, S. 214ff.

Schneller, Josef: Das ehemalige Luzerner- oder Vierwaldstätter-Kapitel und seine ältern Briefschaften, Gfr. 24, S. 1ff.

Schnyder, Wilhelm: Kirchliche Beziehungen zwischen den Urkantonen und Luzern, im „Vaterland“, Nr. 213, vom 10. IX. 1932.

¹⁾ Nach Schneller war der Siegelstempel aus Silber gefertigt und wurde dem Dekan Sebastian Tanner im Muotatal 1798 von den Franzosen gestohlen. Das gegenwärtige Kapitelsiegel, eine namentlich in der Umschrift verfehlete Stempelschneiderei, stammt aus dem Jahre 1806, Gfr. 24, S. 28.